Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 4

Rubrik: Zur Notiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Es ordnet Rückzug des Pflegepersonals an:
   a. wenn weitere Pflegedienste bei Eintritt von Genesung oder Tod oder Überführung der Kranken in eine Anstalt nicht mehr benötigt werden;
   b. wenn Anfragen für dringendere Fälle den Rückzug der leichter entbehrlichen Pflegekräfte erfordern;
   c. wenn ungebührende Anforderungen oder unpassende Behandlung des Pflegepersonals von Seiten des Patienten oder dessen Angehörigen zu berechtigten Klagen Anlaß geben;
   d. wenn die betreffende Pflegeperson nach der Reihenfolge der Eintragung in die Listen zur Übernahme einer voll bezahlten Stelle berechtigt ist (s. Regul. des Stellenvermittlungsbureau I 6). In diesem Falle sorgt es wo möglich für Ersatz.

4. Über Zuweisung, Ablösung, Rückzug 2c. von Pflegepersonal erstattet das Bureau den betreffenden Behörden, Vereinen, event. Privatpersonen jeweilen Bericht.

5. Taxe:

1 Tagespflege (morgens 6½ resp. 7 Uhr bis abends 8 Uhr)	Fr. 1. —
1 ganzer Tag (24 Stunden, aber ohne Nachtwache)	„ 1. 30 *)
1 Nachtwache (von abends 8 bis morgens 9 Uhr)	„ 1. 50
½ Tag (vormittag oder nachmittag)	„ —. 80
1 Besuch (ca. 1 Stunde)	„ —. 30

*) Bei Wochenpflegen kann unter Umständen auf dieser Taxe noch eine Reduktion eintreten.

Bei Tagespflegen erhalten die Pflegenden Kost und Logis womöglich im Hause des Kranken. Sofern die Beköstigung daselbst billigen Anforderungen nicht entsprechen kann, haben die Behörden und Vereine dafür aufzukommen.

Die Taxe ist der Pflegeperson jeweilen beim Verlassen des Patienten direkt auszuhändigen, es sei denn, daß sich das gesuchstellende Organ zur Bezahlung derselben verpflichtet habe.

Zur Notiz.

Wir rufen den Leitern von Samariterkursen den letztjährigen Beschluß des Instruktionsdepartements in Erinnerung, laut welchem die übliche Subvention von 15 Fr. nur an solche Kurse ausgerichtet wird, für welche der Kursbericht innert 4 Wochen von der Schlußprüfung an eingesandt wird. Bei später einlaufenden Kursberichten könnte ein Beitrag nicht mehr ausgerichtet werden.

Der Kassier des Instruktionsdepartements.

Aus den Vereinen.

Am 19. Januar 1902 wurde in **Schüpfen** die Schlußprüfung des dortigen Samariterkurses abgehalten. Derselbe wurde geleitet von Hrn. Dr. Stähli daselbst, der unterstützt wurde durch die Herren Hülfslehrer Michel und Kläntschi, Bern, und Frau Großglauser in Schüpfen. Die Teilnehmerzahl betrug 49 Frauen und 12 Männer. Die Prüfung wurde abgenommen von Hrn. Dr. Mürset, Bern.

In **Freiburg** fand am 26. Januar 1902 die Schlußprüfung eines Samariterkurses statt, der unter Leitung des Hrn. Dr. Weißenbach stand. Als Hülfslehrer fungierte Hr. Lehrer Müller. An der Prüfung nahmen teil 20 Damen und 12 Herren. Den Centralvorstand vertrat Hr. Ad. Schmid aus Bern.

Am 26. Januar 1902 wurde in **Zweisimmen** die Schlußprüfung des dortigen Samariterkurses abgehalten. Geleitet wurde der Kurs von Hrn. Dr. Wille in Zweisimmen, während Hr. Dr. Escher als Experte beiwohnte. Die Teilnehmerzahl war 31 Frauen und 6 Herren.

Unter der Leitung von Hrn. Dr. Grendelmeier in Dietikon fand am 2. Febr. 1902 die Schlußprüfung des Samariterkurses **Würenlos** statt. Teilnehmerzahl: 17 Herren und 19 Frauen. Als Vertreter des Centralvorstandes war anwesend Hr. Dr. Zehnder aus Baden.

Die **Sektion Olten** vom Roten Kreuz hat am 21. Januar einen Kurs für häusliche Krankenpflege mit 19 Teilnehmerinnen begonnen. Er dauert an zwei Wochentagen bis Mitte März. Der praktische Teil wird im Kantonsspital Olten erteilt. Acht Oltener Ärzte haben den Unterricht gemeinsam übernommen.

Der **Samariterverein Luzern** teilt der Bevölkerung und den Ärzten mit, daß er im Sanitätsgeschäft Schubiger in Luzern eine Nachweisstelle für Krankenpflegepersonal und im Bürgerspital ein